



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II
 Frau Schlüter
 Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 26.08.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das ermittelte Biotopwertdefizit von 14.610 Biotopwertpunkten (berechnet nach dem Biotopwertverfahren des Kreises Coesfeld) ist durch geeignete Maßnahmen oder durch den Erwerb von entsprechenden Ökopunkten zu kompensieren. Dies ist im weiteren Verfahren bis zum Satzungsbeschluss festzulegen.

Seitens des Aufgabenbereiches **Niederschlagswasserbeseitigung** kann eine Stellungnahme erst nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes abgegeben werden.

Die der **Brandschutzdienststelle** vorgelegten Unterlagen zum o.g. B-Plan enthalten keine Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine abschließende Beurteilung des B-Planes erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gem. Fachempfehlung zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ des DVF, der AGBF bund und des DVGW von Oktober 2018 für Gewerbegebiete (GE) mit einer GFZ größer 1,0 bis 2,4 und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

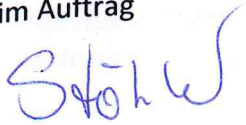


Löschwassermenge von $192 \text{ m}^3/\text{h}$ ($= 3.200 \text{ l/min}$) für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich ist.

Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußböden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gem. § 33 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen, da die Gemeinde Rosendahl nicht über eine Kraftfahrdrehleiter verfügt.

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken gegen Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.08.2020
bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der
Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick**

Anlage VI zur SV X/076

Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass das ermittelte Biotopwertdefizit durch geeignete Maßnahmen oder durch den Erwerb von entsprechenden Ökopunkten zu kompensieren ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Nachweis der notwendigen Biotopwertpunkte erfolgt bis zum Satzungsbeschluss.

Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung des Bebauungsplanes erst nach Vorlage der Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser und zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr vorgenommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.

Da das Plangebiet gemeinsam mit den Flächen des südlich angrenzend bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlattkamp“ genutzt wird, wird zur Bereitstellung des Löschwassers auf das dortige Regenrückhaltebecken zurückgegriffen, indem eine für das Gewerbegebiet ausreichende Löschwassermenge vorgehalten wird.

Der Hinweis, dass sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen, deren Fußböden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleiten der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ein zweiter Rettungsweg gem. § 33 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.